

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 11, Nummer 7

Freitag, den 17. April 2020

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 3
Aus den Ortschaften	Seite 4
Informationen der Vereine	Seite 10
Pressemitteilungen	Seite 11

Frühling

Hoch oben vor dem Eichenast
Eine bunte Meise läutet
Ein frohes Lied, ein helles Lied,
ich weiß auch, was es bedeutet.

Es schmilzt der Schnee,
es kommt das Gras,
Die Blumen werden blühen;
Es wird die ganze weite Welt
In Frühlingsfarben glühen.

Die Meise läutet den Frühling ein,
Ich hab' es schon lange vernommen;
Er ist zu mir bei Eis und Schnee
Mit Singen und Klingen gekommen.



Dichter:
Hermann Löns
1866-1914

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Information des Landkreises Mansfeld-Südharz – Ehrenamtliche zur Unterstützung gesucht

Werte Bürgerinnen und Bürger, derzeit befinden wir uns aufgrund der Corona-Pandemie in einer Situation, welche für uns alle keine einfache ist.

Jeder Tag ist für jeden von uns eine neue Herausforderung.

Es ist uns bewusst, dass Sie diese Herausforderungen nur mit viel Kraft und Engagement meistern können.

Aber gerade in dieser Zeit ist es auch von großer Bedeutung, die öffentlichen Verwaltungen und Organisationen des Gesundheitswesens am Laufen zu halten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz sind derzeit mit sehr vielen und in erster Linie der Bewältigung der Pandemie dienenden Aufgaben betraut und stehen dabei auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Zudem besetzen derzeit auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz die Hotline der Fieberambulanz.

Sollte sich in nächster Zeit die Lage weiter zuspitzen, werden diese o. g. Mitarbeiter die Aufgaben nicht mehr alleine bewältigen können. Daher sucht der Landkreis Mansfeld-Südharz entsprechendes Personal, welches sich ehrenamtlich engagieren möchte.

Diese Personen sollten medizinische Vorkenntnisse besitzen. Deshalb sind unter anderem Medizinstudenten, pensionierte Krankenschwestern/-pfleger sowie Arzthelfer und Arzthelferinnen aufgerufen, sich zu melden.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon. Teilen Sie bitte dort nur Ihre Kontaktdaten mit. Eine Koordinierung der Ehrenamtlichen wird durch eine zentrale Stelle erfolgen.

Das Bürgertelefon erreichen Sie unter **03464 5351960** und ist montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschaltet.



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung: An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 21.04.2020, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Feuerwehrgerätehaus (Versammlungsraum), Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 8, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Städtebaulicher Denkmalschutz Stolberg - Private Förderung
- 11 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 12 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 16 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 17 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Beschlussfassung Vergabe Bauleistung Anbau Grundschule Roßla Los 10 - Außenanlagen
- 20 Beschlussfassung Vergabe einer Bauleistung - Sanierung Braugasse Questenberg
- 21 Beschlussfassung Vergabe einer Bauleistung - Abbruch Entenplatz 13 OT Roßla
- 22 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 23 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 24 Anfragen und Anregungen

gez. Wöbken

stellv. Vorsitzende des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz

Notfallnummer für die Wasserversorgung

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

NUR Trinkwasserversorgung Ufrungen

NUR Abwasserentsorgung Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Agnesdorf, Questenberg, Schwenda – nur Regenwasser

Gemeinde Südharz

Hüttenhof 1

Tel.: 034651 389-76 tagsüber

Bereitschaft: 0160 99 14 666 2

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 29.04.2020, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Grundschule „Thyratal“, Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird diese Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 30.04.2020, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 4 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 6 Beschlussfassung Besetzung Schiedsstelle
- 7 Abwägungsbeschluss (Auslegung Juli/August 2019) zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz
- 8 Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
- 9 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Südharz
- 10 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 11 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020 der Gemeinde Südharz
- 12 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Südharz
- 13 Beschlussfassung zur Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz (Empfehlung)
- 14 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Helme, Selke/Obere Bode, Wipper/Weida
- 15 Beschlussfassung der 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Südharz
- 16 Beschlussfassung über Zuschüsse der Gemeinde Südharz
- 17 Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entwässerung von Schmutzwasser für die Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz)
- 18 Beschlussfassung zum Erlass Elternbeiträge wegen infektionsbedingter Schließung der Kindertagesstätten

19 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

20 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.202

(nichtöffentlicher Sitzungsteil)

21 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2020

(nichtöffentlicher Sitzungsteil)

22 Beschlussfassung Personalangelegenheit

23 Beschlussfassung Personalangelegenheit

24 Beschlussfassung Versicherung

25 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode

26 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit OT Rottleberode

27 Beschlussfassung über den Tausch von Grund und Boden im OT Wickerode

28 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Roßla

29 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Ufrungen

30 Beschlussfassung Vergabe Bauleistung Anbau Grundschule Roßla Los 10 - Außenanlagen

31 Beschlussfassung Vergabe einer Bauleistung - Sanierung Braugasse Questenberg

32 Beschlussfassung Vergabe einer Bauleistung - Abbruch Entenplatz 13 OT Roßla

33 Diskussion über das aktuelle Stimmungsbild der Mitglieder der Vertretung zur Frage eines möglichen Antrages nach § 64 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

34 Grundstücksangelegenheiten

35 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen

36 Anfragen und Anregungen

Ortschaft Breitungungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2
06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag im Monat von 16:30 - 18:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44,
06536 Südharz

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter
034656 9948354835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138

im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

alle 2 Wochen dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des
Ortsbürgermeisters, Breitensteiner Schulgasse 75, 06536
Südharz, beginnend vom 14.01.2020.

Nächster Termin: 21.04.2020

Andreas Schmidt

Vorsitzender des Gemeinderates

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1
06536 Südharz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage
im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

1. Bürgerinformation

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Stolberg,

wir möchten Sie auch in diesem Rahmen über das Projekt *Automatisierte Shuttlebusse – Nutzenanalyse Sachsen-Anhalt (AS-NaSA)* informieren. Da wir leider nicht physisch zusammenkommen können, möchten wir neben der Online-Bürgerinformation auch dieses Medium zum Austausch über den Status und die Inhalte des Projektes nutzen. Die Stadt Stolberg ist in das Projekt mit dem Pilotbetrieb eines automatisierten Shuttlebusses involviert.

1. Vorstellung Projektteam und AS-NaSA:

Das Projekt AS-NaSA wird vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert und hat eine Laufzeit vom 20.05.2019 bis zum 31.12.2021. In dem Projekt stehen folgende drei Ziele im Fokus:

1. Automatisierten Shuttlebus in Stolberg testen (Kreis-Mansfeld-Südharz)
2. Leitfaden zur Einführung automatisierter Shuttlebusse erstellen
3. Nutzen des Einsatzes von automatisierten Shuttlebussen im ÖPNV in Sachsen-Anhalt ermitteln

Bei der Zusammenstellung des Projektteams wurde berücksichtigt, dass die Interessen der Kommune vertreten sind, der mögliche zukünftige Betreiber in das Projekt involviert ist und die Themenstellung forschungsseitig begleitet wird. Deshalb setzt sich das Projektteam aus folgenden Personen zusammen:

- Landkreis Mansfeld-Südharz // Hr. Karsten Braun (Büroleiter der Landrätin), Fr. Monika Schmidt (Amtsleiterin Straßenverkehrsamt) und Hr. Detlef Löbert (SB Personenbeförderung)
- Gemeinde Südharz // Hr. Ralf Rettig (Bürgermeister)
- Stadt Stolberg // Hr. Ulrich Franke (Ortsbürgermeister)
- Standortmarketing MSH GmbH // Hr. Andreas Hensel (Geschäftsführer)
- Verkehrsgesellschaft Südharz mbH // Fr. Gabriele Schuchardt (Geschäftsführerin)
- Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg // Hr. Prof. Dr. Hartmut Zadek (Leiter Lehrstuhl Logistik) und Hr. Sönke Beckmann (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Das Projekt AS-NaSA ist in neun verschiedene Aufgabenpakete aufgeteilt. Für die Stadt Stolberg sind die Aufgabenpakete „Analyse und Machbarkeit von Pilotstrecken“, „Anforderungsanalyse an Pilotstrecken und Shuttlebus“, „Vorbereitung und Durchführung eines ersten Pilotbetriebs“ sowie „Untersuchung der Nutzerakzeptanz“ von Bedeutung.

Im ersten Schritt wurde die Stadt Stolberg als Pilotstrecke aus fünf Alternativen in Sachsen-Anhalt ausgewählt. Als Grund hier-

für ist neben der Streckenlänge und Geschwindigkeitsbegrenzung auch das Engagement der Kommune zu nennen.

In der Anforderungsanalyse wurden verschiedene Projekte zum Einsatz automatisierter Shuttlebusse in Deutschland untersucht. Darüber hinaus wurde die öffentliche Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Nachdem die Kontaktdaten von 13 Anbietern vorhanden waren, wurde im ersten Schritt eine Interessensbekundung an die Anbieter verschickt, um das Interesse abzufragen und nähere Informationen zu den Fahrzeugen zu erhalten. Daraufhin wurde Ende 2019 die öffentliche Ausschreibung gestartet. Aufgrund eines Verfahrensfehlers musste diese nochmal wiederholt werden, weshalb erst seit Mitte März 2020 der Anbieter des Fahrzeuges feststeht.

2. Ausgewählte Projekte zu automatisierten Shuttlebussen:

Zum Anfang dieses Jahrs gibt es 29 Projekte zum Einsatz automatisierter Shuttlebusse in Deutschland. Dabei sind Großstädte wie Berlin, Hamburg und Frankfurt am Main aber auch der ländliche Raum mit Sylt, Lahr und Wusterhausen vertreten. Jedes Projekt hat seine eigenen Besonderheiten. In Stolberg wird während des Pilotbetriebs das Verhalten bei engen Straßen und bei großen Steigungen sowie der Einsatz für den Tourismus untersucht.

Die Projekte in Deutschland wurden dabei detailliert analysiert und liefern u. a. folgende Ergebnisse:

Von den 29 Projekten befinden sich neun Projekte im ländlichen Raum. Außerdem sind bereits 17 Projekte im realen Betrieb. Insgesamt werden 37 Fahrzeuge eingesetzt, meistens aber ein Fahrzeug pro Projekt. Die Betriebsgeschwindigkeit liegt derzeit zwischen 11 km/h und 18 km/h. Als Fahrzeughersteller sind derzeit nur „EasyMile“ und „Navya“ mit ihren Fahrzeugen im Einsatz. Mit der „e.GO Mobile AG“ und der „IAV GmbH“ stehen aber zwei weitere Hersteller kurz vor dem Start eines Pilotbetriebs.

In den Projekten ist die Vorgehensweise zumeist so, dass eine erste Pilotstrecke festgelegt und diese dann schrittweise ausgebaut wird. Somit beträgt die durchschnittliche Länge der ersten Pilotstrecke in den Projekten ca. 1,86 km. Die durchschnittliche Länge der aktuellen Pilotstrecken liegt bei 2,25 km. Die derzeit längste Strecke in Deutschland (7,5 km) ist in Wusterhausen zu finden. Auf der beigefügten Abbildung 1 sehen Sie die Ergebnisse zur Streckenlänge.

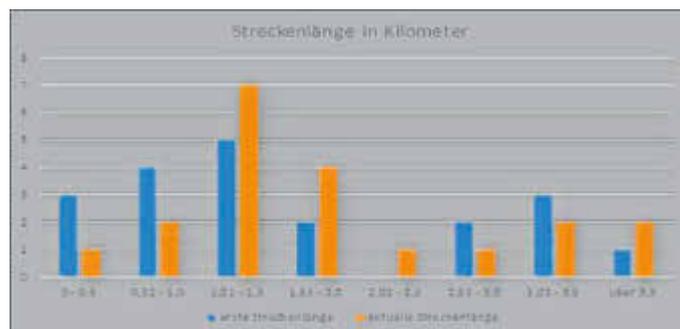


Abbildung 1: Streckenlänge in Kilometern

3. Vorstellung des Fahrzeuges:

Als Fahrzeug hat der e.GO Mover von der deutschen Firma e.GO MOOVE GmbH am meisten überzeugt. Für das Segment des autonomen Fahrens wurde die e.GO MOOVE GmbH als Gemeinschaftsunternehmen der e.GO Mobile AG und des Technologiekonzerns ZF gegründet.

Der e.GO Mover zeichnet sich durch das wichtige Unterscheidungsmerkmal aus, dass mit dem Fahrzeug neben dem automatisierten Fahrmodus auch der manuelle Fahrbetrieb vom Fahrersitz aus mit einem Lenkrad möglich ist. Auf der Abbildung 2 sehen Sie ein Bild des Fahrzeuges, welches über die folgenden technischen Eigenschaften verfügt:



Abbildung SEQ Abbildung * ARABIC 2: e.GO Mover (<https://www.automobil-produktion.de/hersteller/wirtschaft/zf-und-e-go-mobile-stellen-vollelektrischen-e-go-mover-vor-293.html>)

Abmaße: 4,94 m x 2,01 m x 2,55 m (LxBxH)

- Rückwärtsfahren: Ist möglich
- Anzahl Passagiere: 10 Sitzplätze, 5 Stehplätze
- Barrierefrei nutzbar: Ja
- Max. Geschwindigkeit: 60 km/h bei Zulassungsklasse M2 (im realen Betrieb: 20 km/h in München)
- Wendekreis: 13,6 m
- Akkukapazität: bis zu 60 kWh / 10 Stunden Betrieb möglich
- Dauer des Ladevorgangs: ca. 4,5 h
- Ladestecker: Typ 2 Stecker (3-phasig) bis zu 22 kW
- Automatisierungsstufen: 0 und 4 (Fahrersitz vorhanden)
- Steuerung: Mit Kamerasystemen, Radar- und Lidarsensoren
- Hindernisse: Werden erkannt, selbstständiges Umfahren ist möglich

4. Vorbereitung und Durchführung Pilotbetrieb:

Der Pilotbetrieb wird frühestens in Q4/2020 aber aller Voraussicht nach erst in Q1/2021 starten. Während des dreimonatigen Pilotbetriebes, der für alle Mitfahrer kostenlos ist, wird ein Busfahrer der ansässigen Personenverkehrsgesellschaft an Bord des Shuttlebusses sein. Inwieweit die Nutzung des Shuttlebusses über den Pilotbetrieb hinaus möglich ist, ist abhängig vom Projektergebnis und der zukünftigen Finanzierung respektive des Betriebsmodells.

Die Vorbereitung des Pilotbetriebs ist in vier Arbeitspakete aufgeteilt:

- Festlegung der Pilotstrecke (Anbieter und Projektteam)
- Vorbereitung der Infrastruktur (Projektteam)
- Vorbereitung des Shuttlebusses inklusive Zulassung und Versicherung (Anbieter und Projektteam)

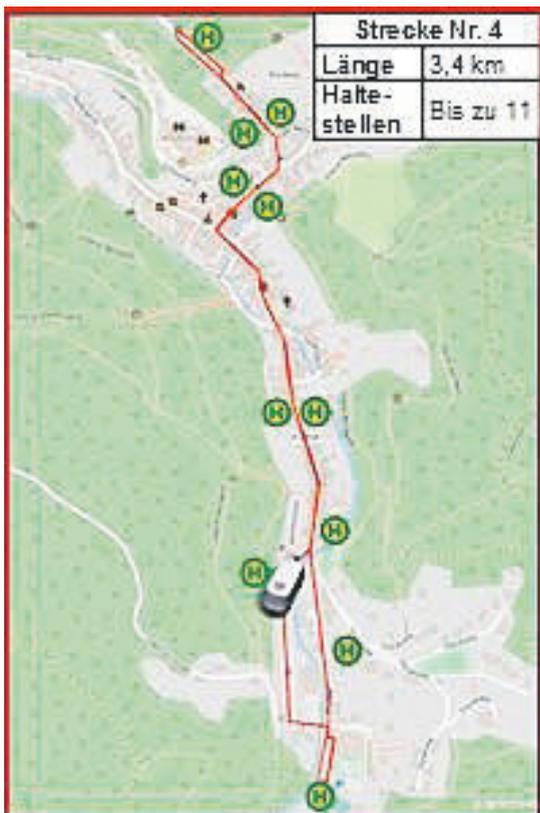


Abbildung 3: Mögliche Pilotstrecke (Eigenes Bild)

- Vorbereitung des Ablaufs vom Testbetrieb

Das Projektteam hat bereits fünf potenzielle Pilotstrecken entwickelt (Abbildung 3 zeigt die vierte Strecke), wovon die Strecken zwei und drei aufgrund ihrer Länge ausgeschlossen wurden. Der Anbieter wird jedoch eine Machbarkeitsanalyse der Strecken durchführen. Die Pilotstrecke wird danach unter Einbeziehung der Anwohner Stolbergs festgelegt.

Nachdem die Pilotstrecke feststeht, wird die Infrastruktur mit Ladesäulen, einer Unterstellmöglichkeit, Beschilderungen, Markierungen (bei Bedarf) und Haltepunkten installiert.

Gleichzeitig wird der automatisierte Shuttlebus vom Anbieter mit Zulassung, Versicherung und gemäß den Anforderungen des Datenschutzes bereitgestellt.

Als letzten Aufgabenpunkt vor dem Pilotbetrieb wird der Ablauf vom Pilotbetrieb festgelegt. Hierzu zählen die Festlegung der Nutzungszeiten (Wochentage und Tageszeiten) und die Abstimmung von Testszenarien bei denen die Anwohner Stolbergs selbstverständlich einbezogen werden. Aus diesen Ergebnissen wird abschließen der Fahrplan bekannt gegeben.

5. Zukünftige Kommunikation:

In unserem Kommunikationskonzept werden vier Elemente für die weitere Kommunikation verwendet. Zusätzlich zur ersten Bürgerinformation, die Sie gerade lesen, werden quartalsweise weitere Informationsabende mit der Möglichkeit zur Partizipation durchgeführt. Zusätzlich wird ab Mai eine kontinuierliche Information über verschiedene Print- und Onlinemedien aufgebaut. Als letztes Element werden Events geplant und durchgeführt, zu denen die Bürgerinnen und Bürger von Stolberg herzlich eingeladen werden.

Eine Übersicht zu der zukünftigen Kommunikation sehen Sie in Abbildung 4.

Auftaktveranstaltung / Erster Informationsabend	Weitere Informationsabende
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben und aktuellen Stand zeigen • Weiter Projektplanung vorstellen • Führung vorstellen • Zukünftige Kommunikation und Partizipation mit den Bürgern abstimmen Medium: Online-Bürgerinformation Frequenz: Vom 25.03.2020 bis 05.04.2020	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • aktuellen Stand zeigen • Vorstellung und Diskussion von: <ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsanalyse • Streckenverlauf und deren Folgen • Betriebszeiten des Shuttlebus • Lade-Rule Medium: Persönliche Bürgerinformation Frequenz: 1x pro Quartal im letzten Donnerstag im Mai, August und November. Abstimmung erfolgt im Projektteam
Kontinuierliche Kommunikation	Events
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Projektstatus • Nächste Schritte • Wichtige Termine Medium: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindevorblatt • Website der Stadt / von Landkreis • Website der Universität • Zeitungsartikel Frequenz: 1x monatlich ab Mai	Veranstaltungen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Vorführung des Fahrzeuges • Erste Fahrt des Shuttlebusses • Eröffnungveranstaltung zum Start des Pilotbetriebes mit Infos Medium: Event Frequenz: Bei Bedarf

Abbildung 4: Kommunikationskonzept

Häufig gestellte Fragen

1. Frage: Wann werden die Anwohner beteiligt?

Antwort: Wir haben uns im Projektteam darauf verständigt, dass wir die BürgerInnen erst informieren wollen, wenn wir konkretere Informationen zum Fahrzeug und zum Einsatz von Personenshuttlebussen haben. Deshalb veranstalten wir erst jetzt im März 2020 diese erste Bürgerinformation. Wir wollen zukünftig kontinuierlich über den Projektfortschritt im Gemeindeamtsblatt und in der Zeitung sowie im Internet informieren. Außerdem wollen wir die Informationsabende einmal im Quartal durchführen.

2. Frage: Welche Fahrtrouten sind aktuell geplant?

Antwort: Für die Interessensbekundung und die Ausschreibung hatten wir im Projektteam fünf mögliche Pilotstrecken erarbeitet. Die Fahrzeuganbieter haben in der Interessensbekundung mitgeteilt, dass die Strecken Nr. 2 (Hainfeld) und Nr. 3 (Hotel Schindelbruch) nicht zu bevorzugen sind. Die Strecken sind zu lang und aufgrund der geringen Geschwindigkeit der Busse würde ein Umlauf zu lange dauern. Wie in der Information dargestellt, wird der Shuttlebus-Anbieter eine Machbarkeitsanalyse durchführen und unsere Streckenvorschläge prüfen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis wird die Pilotstrecke final angepasst. Das Er-

gebnis der Machbarkeit wird Ihnen vorgestellt, sodass Sie als AnwohnerInnen ihre Meinung zu der Strecke einbringen können. Wann die Machbarkeitsanalyse durchgeführt wird, muss mit dem Anbieter besprochen werden - bestenfalls wird sie im Juni 2020 abgeschlossen sein.

3. Frage: Wie genau soll die Strecke einprogrammiert werden (mit welchem Abstand zu den Bordsteinen etc.)?

Antwort: Die Strecke wird mit dem Shuttlebus abgefahren und dementsprechend einprogrammiert. Dabei werden Haltepunkte genau bestimmt und das Verhalten (manuell oder automatisiert) an Kreuzungen festgelegt. Welcher Abstand zu den Bordsteinen gewählt wird, resultiert aus der Sensorik des Fahrzeuges. Nach jetzigem Stand haben wir darüber noch keine Auskunft. Dies wird sich aber durch den Kontakt mit dem Anbieter ändern. Da das Fahrzeug auch manuell fahren kann, ist es aber möglich bei Bedarf auszuweichen und auf den Bordstein zu fahren. Gerade bei den engen Straßen in Stolberg gilt es, den Verkehrsfluss so gut wie nicht zu behindern. Aus diesem Grund wurde auch das Fahrzeug von e.GO Mobile ausgewählt, da es über eine konventionelle Lenkeinheit verfügt und somit auch manuell wie ein konventioneller Kleinbus bedient wird.

4. Frage: Funktioniert das autonome fahren mit 5G?

Antwort: Das Autonome Fahren ist unabhängig vom 5G-Netz und erfordert dieses auch nicht. Da der Shuttlebus in Stolberg nicht autonom, sondern lediglich automatisiert fährt, wird er auf eine festgelegte Strecke trainiert. Er muss also nur einen geringeren Teil an Daten verarbeiten, als ein autonom fahrendes Fahrzeug, welches auf alle Situationen in jeder Stadt und zu jeder Zeit reagieren können muss. Die Strecke in Stolberg wird im Fahrzeug eingespeichert. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung mittels GPS und in Kombination mit verschiedenen Sensortechnologien wie Kamerasystemen, Radar- und Lidar-Sensoren. Für die hier in Stolberg zu benutzende Strecke reicht die normale Telefonfunkverbindung aus. Der Mobilfunkstandard 5G wird nicht benötigt und daher auch nicht eingesetzt.

5. Frage: Welche gesundheitlichen Einschränkungen hat 5G zur Folge? Wovon warnt die Bundesregierung?

Antwort: In Stolberg wird im Zusammenhang mit dem Shuttlebus-Projekt kein 5G implementiert, deshalb betrifft es Sie derzeit nicht. Grundsätzlich konnte mit mehreren Studien nicht nachgewiesen werden, dass die derzeitige Handystrahlung für den Menschen schädlich ist.

Da in der ersten Ausbaustufe von 5G die Frequenzen des heutigen Mobilfunknetzes genutzt werden, ist laut dem Bundesamt für Strahlenschutz der Einsatz von 5G unbedenklich: „Die Wirkung elektromagnetischer Strahlung des Mobilfunks auf den Menschen ist gut erforscht. Unterhalb der Grenzwerte sind keine gesundheitlichen Auswirkungen nachgewiesen. Die Grenzwerte werden eingehalten“. Dennoch: „In einigen Jahren werden durch 5G höhere Frequenzen dazukommen, deren Wirkungen noch nicht so gut erforscht sind“. Diese Frequenzbänder werden dem bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) zufolge aufgrund ihrer geringen Reichweiten aktuell nicht für den klassischen Mobilfunk im kommerziellen Bereich eingesetzt werden.

Es muss noch weiter an dem Thema geforscht werden, auch um Langzeitwirkungen festzustellen.

6. Frage: Gibt es bestimmte Zeiten, wann dieser Bus fahren soll? In welchem zeitlichen Rhythmus soll dieser Bus fahren?

Antwort: Da uns der Shuttlebus für drei Monate zur Verfügung gestellt wird und die Busfahrer der Personenverkehrsgesellschaft Mansfeld Südharz mbH eingesetzt werden, können wir im Projekt die Betriebszeiten und den Rhythmus selber festlegen. Wie in der Information erklärt, möchten wir hierzu die Meinungen der AnwohnerInnen berücksichtigen und werden dieses Thema in einer Bürgerinformation nach der Festlegung der Strecke gemeinsam diskutieren.

7. Frage: Passen dann in den bereits engen Straßen, wenn dieser Bus fährt, noch Gegenverkehr durch (z.B. Autos, Linienbus, Krankenwagen, Feuerwehr, Pflegedienstfahrzeuge, Geschäftsanlieferungen, usw.)?

Antwort: Der Bus hat eine Breite von etwas über zwei Metern und somit ähnliche Abmaße wie SUV-Fahrzeuge. Von daher

unterscheidet er sich hinsichtlich der Abmessungen nicht vom derzeitigen Verkehr. Selbstverständlich wird durch die Sensorik ein gewisser Sicherheitsabstand einprogrammiert, weshalb das Fahrzeug bei engen Stellen im automatisierten Fahrmodus stehen bleiben kann und soll. Da der Shuttlebus jedoch auch manuell betrieben werden kann, ist ein Ausweichen bei Bedarf möglich. Der Verkehr in Stolberg soll möglichst nicht durch den Shuttlebus eingeschränkt werden und wird weiterhin in der Stadt fahren dürfen.

8. Frage: Bekommen die Anwohner von Stolberg dann Fahrverbote und Parkverbote für bestimmte Zeiten?

Antwort: Es wird während des Pilotbetriebs keine Fahrverbote in Stolberg geben. Ob Parkverbote eingeführt werden müssen, kann erst nach der Machbarkeitsanalyse und Festlegung der Strecke entschieden werden. Das Projektteam und die Stadt haben den Anspruch, möglichst keine Verbote auszusprechen. Die AnwohnerInnen werden im Rahmen einer Bürgerinformation in den Entscheidungsprozess mit eingebunden.

9. Frage: Wer hat einen Nutzen von diesem Bus?

Antwort: Alle AnwohnerInnen und alle Gäste können den Shuttlebus während der Testphase kostenlos benutzen. Weiterhin kann getestet werden, ob BesucherInnen am Stadtrand parken und mit dem Shuttlebus in die Innenstadt fahren und sich die Parkdichte oder das Falschparken im Stadtzentrum verringert. Insofern haben die Stadt Stolberg, die Gäste und die AnwohnerInnen einen Nutzen. Wenn der Pilotbetrieb erfolgreich ist und sich die Stadt Stolberg für einen dauerhaften Einsatz des Elektro-Shuttlebusses entscheidet, könnte die Stadt hinsichtlich des Verkehrsaufkommens und der Emissionen (CO₂, Lärm) dauerhaft entlastet werden und die Lebensqualität steigt.

10. Frage: Wird den Bus überhaupt jemand benutzen, wenn er nur im Schritt-Tempo (6 km/h) fährt?

Antwort: Der Bus wird nicht im Schritt-Tempo fahren. Bei ersten Tests ist der Bus 20 km/h gefahren – also vergleichbar mit durchschnittlichen Fahrradfahrern. Wie schnell er letztlich in Stolberg fahren darf und wird, ist auch abhängig von dem Gutachten eines technischen Prüfdienstes und der Genehmigung. Im manuellen Modus kann er genauso schnell fahren wie jeder andere Linienbus auch.

11. Frage: Diese autonomen Fahrzeuge sind gesetzlich für Deutschland nicht zugelassen. Welche Voraussetzungen müssen für die Zulassung erfüllt sein? Ist dies in der denkmalgeschützten Stadt Stolberg überhaupt realisierbar?

Antwort: Bei dem Shuttlebus handelt es sich um ein hochautomatisiertes Fahrzeug, für das die Genehmigung/Zulassung des Fahrzeuges und eine Ausnahmegenehmigung bei baulichen Veränderungen eingeholt werden muss. Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt als Typengenehmigung, da e.GO Mobile die Fahrzeuge in Serie produziert. Die Ausnahmegenehmigung für bauliche Veränderungen und dem Modus des automatisierten Fahrens muss zusätzlich beim Landesverwaltungsamt eingeholt werden. Hierfür wird ein technisches Gutachten angefertigt, welches die technischen Eigenschaften des Fahrzeugs, die Ausbildung der BusfahrerInnen und den Streckenverlauf begutachtet. Danach wird die Ausnahmegenehmigung für das jeweilige Fahrzeug in Verbindung mit der definierten Strecke ausgestellt. Dass die Stadt Stolberg denkmalgeschützt ist, hat keinen Einfluss auf die Ausnahmegenehmigung. Wie in der Information gezeigt, gibt es mehrere Pilotbetriebe in Deutschland, deshalb sind die Fahrzeuge auch für Deutschland zulassungsfähig. Wichtig ist, dass sich stets ein FahrerIn / Operator an Bord befindet, der im Notfall eingreifen kann.

12. Frage: Wie ist dann das System bzgl. der ethischen Entscheidungen in Stolberg programmiert, wenn z.B. in engen Gassen (wie gewohnt) Fußgänger einen Schritt auf die Straße machen oder auf der Straße laufen und Gegenverkehr kommt oder wenn ein Motorradfahrer überholt, im Überholvorgang ist und Gegenverkehr kommt?

Antwort: Das System der Fahrzeuge ist darauf ausgelegt, sehr sicher zu handeln. Daher wird lieber zu viel gebremst, als zu wenig. FußgängerInnen und RadfahrerInnen sowie Fahrzeuge werden erkannt und wenn diese auf die Straße laufen, führt das Fahrzeug

eine Notbremsung durch. Bei engen Stellen kann dies wie bereits geschildert dazu führen, dass das Fahrzeug ebenfalls stehen bleibt, obwohl keine direkte Gefahr droht. Wie wir beim Shuttlebus in Wusterhausen, Bad Birnbach und Mohnheim beobachten konnten, bremst das Fahrzeug auch, wenn es beim Überholvorgang eines anderen Fahrzeuges stark geschnitten wird.

Hierzu sei auch angemerkt: Grundsätzlich gelten für alle VerkehrsteilnehmerInnen die gleichen Sorgfaltspflichten wie sonst auch im Verkehr. Alle VerkehrsteilnehmerInnen haben sich so zu verhalten, dass er/sie keine anderen VerkehrsteilnehmerInnen gefährdet. Das heißt z.B. ein Fußgänger muss beim Queren einer Straße immer auf den Straßenverkehr achten und hat nicht unachtsam in Fahrzeuge zu laufen – egal um welche Fahrzeuge es sich handelt. Ein normaler PKW mit Fahrer hat auch keine Chance, einen Unfall zu vermeiden, wenn eine Person vor das Fahrzeug läuft und der Brems-/Anhalteweg länger ist als der Abstand zur Person. Jedoch reagiert das automatisierte Fahrzeug schneller als der/die menschliche FahrerIn und es fährt im Pilotbetrieb langsamer, so dass der Anhalteweg kürzer und die Unfallschwere geringer wäre.

Wenn ein Fahrer den Shuttlebus überholt, obwohl Gegenverkehr kommt, dann handelt der Überholer eigenverantwortlich und muss in der Lage sein, den Überholvorgang so abzuschließen, dass er keine anderen VerkehrsteilnehmerInnen – auch nicht den Shuttlebus – gefährdet. Schafft er es nicht, hat er seinen Überholvorgang abzubrechen. Der Shuttlebus seinerseits wird nicht zusätzlich beschleunigen, um den Überholvorgang zu komplizieren, wie es so manche menschlichen Fahrer aus Trotz tun, um den Überholer zu ärgern. Der Shuttlebus wird sich also regelkonformer verhalten als einige andere Verkehrsteilnehmer unserer Gesellschaft.

13. Frage: Warum benötigen wir weitere Pilotbetriebe mit automatisierten Shuttlebussen, wo es doch diese woanders schon gibt?

Antwort: Jeder Pilotbetrieb mit automatisierten Shuttlebussen hat andere Herausforderungen und Forschungsaufgaben. Kein Pilotbetrieb gleicht dem anderen und es werden wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung gewonnen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf ein Gutachten von Prof. Dr. Knie verwiesen:

„Ein weiterer entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer intelligenten und ökologischen Nutzung automatisierter Fahrzeuge besteht darin, systematisch den Einsatz von automatisierten Shuttles als Teil des Öffentlichen Verkehrs zu erproben. Ausgehend von der Einschätzung, dass ein weiterreichender Einsatz einem flächendeckenden öffentlichen Robo-Taxis entsprechend Level 5 im öffentlichen Verkehrsraum in den nächsten Jahrzehnten nicht zu erwarten ist, erscheint es jedoch sinnvoll, die sich jetzt bietenden Optionen von (teil-) automatisierten Shuttles zu nutzen und diese Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum einzusetzen. Damit können wertvolle Erfahrungen mit dem Betrieb solcher Fahrzeuge gewonnen und bereits Verbesserungen in der Qualität der Angebote geschaffen werden. Kurzfristig müssen Pilotversuche mit automatisierten Shuttle-Fahrzeugen unter Realbedingungen daher einfacher ermöglicht werden.“

Und der Zukunftsforscher Jan Berger schreibt in seinem 2b AHEAD ThinkTank vom 20.03.2020:

„Wir halten es für wahrscheinlich, dass die jetzige wirtschaftliche Krise in einigen Industrien zu worst case-Szenarien führen wird. Unsere Wirtschaft wird sich dann regenerieren, wenn sie zukunfts-fähige Mobilitätskonzepte wie autonomes Fahren mit demselben Elan vorantreibt, wie das in den USA und China passiert, wenn wir auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz und Informationstechnologien unsere Vorbehalte ablegen und Vorreiter werden auf dem Gebiet praktikabler ethischer KI und Human-Digitaler Teams. Wenn wir Technologietreiber werden bei neuen Klimatechnologien, die weit über Wind und Solar hinausgehen.“

*Zur besseren Lesbarkeit wird bei der Beantwortung der Fragen auf personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, hauptsächlich die im Deutschen übliche männliche Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Potenzielle Pilotstrecken



Nr. 1: Bahnhof (ZOB) – Schloss

Gegend (Adresse): D-06536 Stolberg, Landkreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt

Shuttle-Routendaten: Typ: Rundkurs
Haltepunkte: 16
Länge: 5,145 km
Steigung: 12-14 % am Schlossberg
Fahrweg: minimale Breite: 2,08 m;
minimale Höhe: (2 m)* / 2,9 m
Höhenunterschied: ca. 59 m

*Das Rittertor kann umfahren werden.



Abbildung 1: Tour 1

Nr. 2: Bahnhof (ZOB) – Schloss – Hainfeld (optional)

Gegend (Adresse): D-06536 Stolberg, Landkreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt

Shuttle-Routendaten: Typ: Rundkurs
Haltepunkte: 17
Länge: 9,458 km
Steigung: ca. 10 % am Schlossberg, bis zu 21 % nach Harzgarten-Hainfeld
Fahrweg: minimale Breite: 2,08 m;
minimale Höhe: (2 m)* / 2,9 m
Höhenunterschied: ca. 185 m

*Das Rittertor kann umfahren werden.



Abbildung 2: Tour 2

Nr. 3: Bahnhof (ZOB) – Schloss – Hotel „Schindelbruch“ – Auerberg Parkplatz (optional)

Gegend (Adresse): D-06536 Stolberg, Landkreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt
 Shuttle-Routendaten: Typ: Rundkurs
 Haltepunkte: 19
 Länge: 20,390 km
 Steigung: 12-14 % am Schlossberg;
 10 % zwischen Stolberg und Auerberg
 Fahrweg: minimale Breite: 2,08 m;
 minimale Höhe: (2 m)* / 2,9 m
 Höhenunterschied: ca. 207 m

*Das Rittertor kann umfahren werden.

Bahnhof (ZOB) – Schloss – Hotel „Schindelbruch“ – Auerberg Parkplatz
 Höhenunterschied:
 Bahnhof: 287 m, Schloss: 346 m, Auerberg: 494 m
 Länge der Runde: 20,390 km
 Steigung:
 Schlossberg: 12 % - 14 %, Stolberg – Auerberg: 10 %
 Fahrwegbreite:
 Schlosstor: 2,08 m breit; 2,90 m hoch
 Rittertor: 2,75 m breit und 2 m hoch
 (Rittertor kann umfahren werden)
 Höhenangaben nach: Google Earth Pro

Nr. 5: Bahnhof (ZOB) – Parkplatz Kaltes Tal – Parkplatz Festplatz

Gegend (Adresse): D-06536 Stolberg, Landkreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt
 Shuttle-Routendaten: Typ: Rundkurs
 Haltepunkte: 18
 Länge: 5,1 km
 Steigung: 8 % zum Parkplatz Kaltes Tal
 Fahrweg: minimale Breite: (2,75 m)* / 3,3 m;
 minimale Höhe: (2 m)*
 Höhenunterschied: ca. 23 m

*Das Rittertor kann umfahren werden.



Abbildung 5: Tour 5



Abbildung 3: Tour 3

Nr. 4: Bahnhof (ZOB) – Parkplatz Kaltes Tal

Gegend (Adresse): D-06536 Stolberg, Landkreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt
 Shuttle-Routendaten: Typ: Rundkurs
 Haltepunkte: 12
 Länge: 3,4 km
 Steigung: 8 % zum Parkplatz Kaltes Tal
 Fahrweg: minimale Breite: 3,3 m
 Höhenunterschied: ca. 21 m

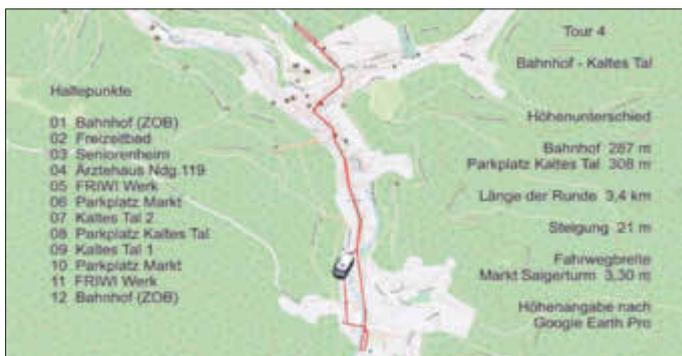


Abbildung 4: Tour 4

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
 Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:
 jeden 1. und 3. Montag von 17:00-18:30 Uhr
 Büro des Ortsbürgermeisters
 Uftrunger Hauptstraße 50
 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632
 bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

Ortschaft Wickerode

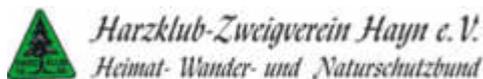
Sprechzeiten
 Sprechzeiten Ortsbürgermeister
 nach vorheriger Absprache unter
 Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

**Zeigen Sie Ihren Kunden,
 dass es Sie gibt.**

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Informationen der Vereine

Der Harzklub in der Zeit mit dem Corona Virus



Das Neue Jahr hat auch bei uns im Verein mit einigen Aktivitäten begonnen.

So trafen sich unsere Mitglieder am 06.01 in unseren Vereinsräumen zum gemütlichen Zusammensein.

Ein jeder brachte etwas zum Essen und Getränke von zu Hause mit um noch einmal gemeinsam das Jahr 2020 zu begrüßen.

Für alle war es ein schöner Tag mit plaudern, lachen und Austauschen von neuen Vorsätzen für das Jahr 2020.

Auch der Rosenmontag wurde mit unseren Mitgliedern in den Vereinsräumen gefeiert.

Auch hier stand der Spaß im Vordergrund.

Was wäre der Harzklub ohne die Harzklubkindergruppe.

Nach den Weihnachtsferien trafen sich jeden Mittwoch die Kinder in der Alten Pfarre.

Das Haus war erfüllt von Kinderlachen.

Auch die Kinder haben in diesem Jahr schon gefeiert.

Fasching war angesagt. Bei Essen und Trinken untermalt mit Musik und Spielen verbrachten die Kinder eine schöne Zeit miteinander.

Bei anderen Treffen ging es trotz kühlem Wetter hinaus in die Natur.

Die Frauen der Spellstowwe trafen sich bisher jeden Mittwochabend zum Erzählen und Basteln.

Seit März wird unser Verein wieder durch zwei neue Bundesfreiwillige tatkräftig unterstützt.

Leider geht das Thema Corona-Virus nicht spurlos am Harzklub vorbei.

So haben wir beschlossen die Kindergruppe sowie die Spellstowwe bis auf weiteres Ausgesetzt.

Auch unsere Angestellten werden in dieser Zeit nicht in unseren Vereinsräumen anzutreffen sein.

Auch für uns gilt in der jetzigen Zeit dem Schutz unserer Mitglieder und Angestellten.

So werden auch sämtliche geplante Veranstaltungen, Fahrten und Treffen derzeit ersatzlos gestrichen.

Sobald es wieder möglich ist die Kindergruppe und Spellstowwe durchzuführen, werden wir darüber informiert.

Das Einzige was derzeit noch stattfindet ist das Ablesen des Krötenschutzzaunes am Treuen Nachbarsteich.

Momentan ist eine geringe Anzahl an Kröten und Molchen aber dem Wetter geschuldet.

Weitere Informationen über Neuigkeiten und alles rund um unseren Verein gibt natürlich weiterhin auf unserer Internetseite www.harzklubzweigverein-hayn.de

Im Auftrag des Harzklubzweigvereins Hayn e. V.
Matthias Strauß



Die nächste Ausgabe
erscheint am
Donnerstag, dem 30. April 2020

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 17. April 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 21. April 2020,
9.00 Uhr

Pressemitteilungen

Soforthilfen Bundesebene

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale, Corona-Taskforce

Übersicht Soforthilfen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen während der Corona-Pandemie

30. März 2020

Maßnahmen auf Bundesebene

Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige:
Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung

Wesentliche Inhalte

Fundstelle bzw. Verweise

- gilt für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsreichen, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind
- Einmalzahlung für drei Monate; je nach Betriebsgröße i.H.v. bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) bzw. bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)
- Abwicklung der Hilfen erfolgt wie bei der Fluthilfe über die Bundesländer; eine Kumulierung mit Länderhilfen und De-Minimis-Beihilfen (Bagatellbeihilfen) ist möglich

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

Für kleine Unternehmen & Solo-Selbständige:
Härtefallfonds

- Bundesregierung bereitet derzeit weitere Maßnahmen zur Unterstützung insbesondere von Solo-Selbständigen & Kleinbetrieben vor, denen das Kurzarbeitergeld nicht hilft & Liquiditätshilfen nicht in allen Fällen die richtige Unterstützung liefern können

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

Liquiditätshilfen für alle Unternehmen (zusammengefasste KW-Förderungen):
KfW-Sonderprogramm 2020

- KfW Sonderprogramm 2020 steht sofort zu Verfügung; Anträge können gestellt werden
- steht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Selbständige, der freien Berufe & Großunternehmen zur Verfügung
- Mittel sind unbegrenzt; Risikoübernahme durch KfW bis zu 90% bei Betriebsmitteln & Investitionen von

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-zusaetzliches-kfw-sonderprogramm-2020-fuer-die-wirtschaft-startet-heute.html>

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

**Bundesagentur für Arbeit
Zentrale, Corona-Taskforce**

30. März 2020

Übersicht Soforthilfen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen während der Corona-Pandemie

- kleinen & mittleren Unternehmen; vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 3 Mio. Euro sowie Zinssenkungen
- Sonderprogramm 2020 wird über die Programme KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit-Universell sowie dem KfW-Sonderprogramm 2020 - Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung umgesetzt
- Bürgschaften von Bürgschaftsbanken
- zusätzliche Sonderprogramme werden aufgelegt & sind momentan der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt worden

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

KfW-Sonderprogramm für junge & etablierte Unternehmen:

KfW-ERP-Gründerkredit-Universell

- Investition- & Betriebsmittelkredite für junge Mittelständische Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind
- KfW bietet für kleine & mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. Jahresumsatz, weniger als 250 Mitarbeiter) eine 90%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an; Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert
- ERP-Gründerkredit steht nun auch Unternehmen jenseits der Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungs-schwierigkeiten haben
- Zinssätze wurden gesenkt & liegen für kleine & mittlere Unternehmen bei 1 % bis 1,46 %; für große Unternehmen bei 2 % bis 2,12 %
- es können Investitionen & Betriebsmittel finanziert werden

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id11694894>

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Bundesagentur für Arbeit Zentrale, Corona-Taskforce

30. März 2020

Übersicht Soforthilfen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen während der Corona-Pandemie

KfW-Sonderprogramm für Mittelständische & große Unternehmen: KfW-Unternehmerkredit

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

- Investitions- & Betriebsmittelkredite für Bestandsunternehmen
- KfW-Unternehmerkredit steht nun auch Unternehmen jeder Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben
- Kredite können je Unternehmensgruppe bis 1 Milliarde Euro vergeben werden
- Kredite sind begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei kleinen & mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019
- KfW bietet für kleine & mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. Jahresumsatz, <250 Mitarbeiter) eine 90%-ige Risikobücherei (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80%-ige Risikobücherei (Haftungsfreistellung) an
- Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert
- Zinssätze wurden gesenkt & liegen für kleine & mittlere Unternehmen bei 1 % bis 1,46 %; für große Unternehmen bei 2 % bis 2,12 %

KfW-Sonderprogramm für mittelständische & große Unternehmen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

- im Rahmen dieses Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikobüchereien bis zu 80% des Vorhabens, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung an

Bundesagentur für Arbeit Zentrale, Corona-Taskforce

30. März 2020

Übersicht Soforthilfen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen während der Corona-Pandemie

Hier: Direktbeteiligungen für Konsortialfinanzierungen

- KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen & Betriebsmittel mit einer Laufzeit bis zu sechs Jahren
<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Für alle Unternehmen: Steuerliche Liquiditätshilfe

- Einleitung der Abstimmung mit Ländern ist in die Wege geleitet
https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14
- Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen
- Senkung von steuerlichen Vorauszahlungen
- auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist

Für alle Unternehmen: Anpassung des Insolvenzrechts

- BMJV wird eine Regelung schaffen, wonach Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten nicht innerhalb kurzer Frist Insolvenz anmelden müssen.
<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>
- Frist wird deutlich ausgeweitet

Für soziale Dienstleister & Einrichtungen: Finanzielle Unterstützung zum Bestandsschutz

- Sicherstellungsauftrag der öffentlichen Hand für die sozialen Dienstleister & Einrichtungen, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern & anderen Gesetzen erbringen
<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket.html>
- Voraussetzung ist, dass diese zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie beitragen; hierzu sollen sie in geeignetem & zumutbarem Umfang Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie Sachmittel zur Verfügung stellen

Bundesagentur für Arbeit Zentrale, Corona-Taskforce

30. März 2020

Übersicht Soforthilfen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen während der Corona-Pandemie

	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellungsauftrag gilt zunächst bis zum 30. September 2020 (kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden) • befristet wird nur das letzte Monateinkommen statt das Einkommen der letzten sechs Monate geprüft • Bewilligungen die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 2020 enden, werden in Fällen in denen der höchstmögliche KIZ gezahlt wird, einmalig um sechs Monate verlängert • einmalige Überprüfungsmöglichkeit im April oder Mai 2020 für Fälle, in denen der Bewilligungszeitraum vor dem 1. April 2020 begonnen hat, um ggf. KIZ nach oben anpassen zu können (Vermeidung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) 	<p>https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Referentenentwurf/ef-ref-sozialschutzpaket.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p>
Für Eltern: Vereinfachter Zugang zum Kinderzuschlag (KIZ)		
Für Eltern: Lohnersatz wegen Kita- & Schulschließung	<ul style="list-style-type: none"> • neue Regelung im Infektionsschutzgesetz (IfSG) für erwerbstätige Eltern, die von Kita- & Schulschließung betroffen sind • befristet bis zum Ende der Schließung, längstens für sechs Wochen • behalten Lohn i. H. d. KuG (i.d.R. 67 % Bruttoeinkommen, monatl. Höchstbetrag i.H.v. 2.016 Euro) sofern Kinder unter 12 Jahre zu betreuen sind & Gleitzeit/Überstundenguthaben, Urlaub ausgeschöpft sind • zudem keine Ansprüche auf KuG (sind vorrangig) • Arbeitgeber erhält von zuständigen Behörden Lohn erstattet 	<p>https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemittelungen/2020/sozialschutzpaket.html</p>

**Bundesagentur für Arbeit
Zentrale, Corona-Taskforce
Übersicht Soforthilfen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen während der Corona-Pandemie**

30. März 2020

Maßnahmen Land

Sachsen-Anhalt

Für kleine, mittlere Unternehmen & Freiberufler:
Tilgungsdarlehen für Liquidität in Unternehmen

Wesentliche Inhalte

- die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an; diese können relevant sein, wenn die Betriebsmittelfinanzierung grundsätzlich im Unternehmen neu strukturiert werden soll
- Angebote von Bürgschaftsbank & Investitionsbank aufsummiert ergeben unterm Strich Hilfgelder von rund 400 Millionen Euro, die ab sofort beantragt werden könnten & mit denen sich Liquidität in Unternehmen im Umfang von rund 600 Millionen Euro sichern lässt

Fundstelle bzw. Verweise

<https://www.foerderservice-ib.de/index.php/unternehmen/mug-fonds.html>

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-nachfolgedarlehen-fuer-kmu>

Für alle Unternehmen:
Stundungen & Tilgungsaussetzungen

- **Stundungen:** Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienst-Zahlungen (Tilgungen &/oder Zinsen) als auch von Rückforderungen aus Leistungsbescheiden & Darlehenskündigungen für 6 Monate

https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Pressemittellung/2020-03-19_-_PM_MF_-_Unterstuetzung_fuer_Unternehmen_ueber_IB_barrierefrei.pdf

Vollstreckungsaufschub

- Gewährung von Tilgungsaussetzungen – entweder so, dass eine bestimmte Zeit keine Tilgungen zu leisten sind & diese Zeit dann sozusagen lauffeitverlängert für die jeweiligen Kredite angehängt wird, oder eine Verteilung der ausgesetzten Beträge auf die Restlaufzeit (damit würden sich dann, nach der Krise, monatliche Tilgungsleistungen erhöhen)

Verzicht auf Kündigungen von Krediten

Instrumente für den Insolvenzfall

- **Vollstreckungsaufschub:** Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber betroffenen Unternehmen bis zum Jahresende (wie das auch die Finanzverwaltung des Landes macht)

<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verzicht auf Kündigungen von Krediten:</u> Verzicht auf Kredit-Kündigungen aufgrund von Problemen bei der Bedienung von Krediten für zunächst 3 Monate, verlängert bis Jahresende (Ausnahme: insolvenzbedingte Kündigungen zur Sicherung der Ansprüche im Insolvenzverfahren) • <u>Instrumente für den Insolvenzfall:</u> Gewährung von Massendarlehen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes im Rahmen eines Insolvenz(antrags)-Verfahrens sowie zur Vorfinanzierung von Insolvenzausfallgeld, gilt ausschließlich für KMU (Kleine & Mittlere Unternehmen) 	<p>https://mw.sachsen-anhalt.de/news-detail/news/sachsen-anhalt-stellt-bis-zu-150-millionen-euro-zuschuesse-fuer-die-wirtschaft-zur-erhaltung/7tx_news_pi1%5Bcontrol%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=8ae0d25cd38eb967ec3f58869cf3aaab</p>
<p>Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige: Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung (Ergänzung des Bundesprogrammes)</p> <ul style="list-style-type: none"> • gilt für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind • Einmalzahlung für drei Monate; je nach Betriebsgröße i.H.v. <ul style="list-style-type: none"> bis zu 9.000 Euro (bis zu 5 Beschäftigte/Vollzeitaquivalente) bis zu 15.000 Euro (bis zu 10 Beschäftigte/Vollzeitaquivalente) bis zu 20.000 Euro (bis zu 25 Beschäftigte/Vollzeitaquivalente) bis zu 20.000 Euro (bis zu 50 Beschäftigte/Vollzeitaquivalente) • geltend gemacht werden können alle laufenden betrieblichen Kosten wie Mieten (für Produktionsstätten, Büros usw.), Pachten, Leasingraten (für Maschinen, 	<p>https://www.ib-sachsen-anhalt.de/</p>

**Bundesagentur für Arbeit
Zentrale, Corona-Taskforce**

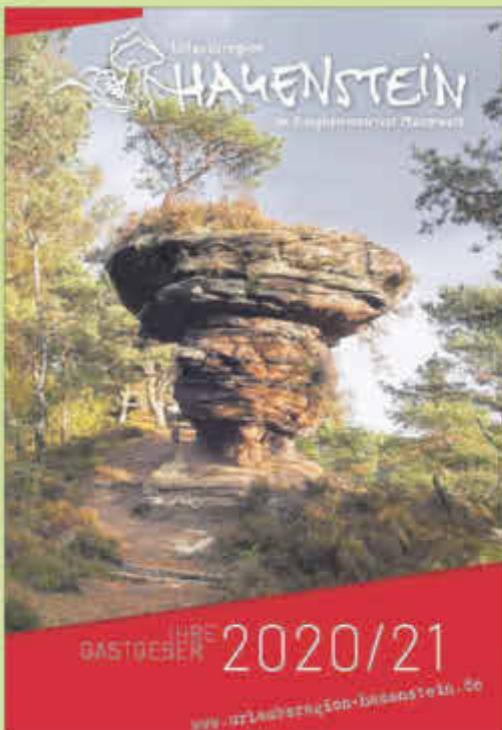
30. März 2020

Übersicht Soforthilfen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen während der Corona-Pandemie

- Autos und ähnliches), Versicherungen, Energiekosten & Instandhaltungskosten.
neben Solo-Selbstständigen & Unternehmen können auch Künstler, Kulturschaffende sowie landwirtschaftliche Unternehmen einen Zuschuss beantragen



Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de

anzeigen.wittich.de



VERY IMPORTANT PFLEGER

Werde auch DU Teil unseres VIP-PFLEGETEAMS
in Nordhausen im Bereich der
außerklinischen Intensivpflege & Beatmung!



DU bist Pflegefachkraft (m/w/d)
Dann komm in unser Team!



SCAN MICH

linimed

Freude am Pflegen.

In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen
des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt
hergestellt oder verteilt werden kann,
haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://www.ol.wittich.de)



Tree of Life.
Spürbare Nähe –
Baumbestattung im
eigenen Garten.
Sprechen Sie uns gerne an.

Malek
Bestattungen & Trauerhilfe

Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



kleine Träume
große Wirkung

Sie wollen Großes bewirken?

Dann investieren Sie in eine Zukunft ohne Alzheimer
und werden Sie Zustifter. Rufen Sie uns an unter:

02 11 / 83 68 06 3-0



Stiftung

Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
www.alzheimer-forschung.de/stiftung